

▶ Berufsrecht

Brief bayerischer Landesämter verunsichert Osteopathen

| Die bayerischen Landesämter sorgen zurzeit mit einem Rundschreiben an Osteopathen für Verunsicherung. Demnach dürfen Physiotherapeuten nur Osteopathie anwenden, wenn sie eine sektorale Heilpraktikererlaubnis besitzen. Damit folgen die Landesämter einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 8. September 2015 (siehe PP 11/2015 Seite 4). |

Für besonderen Aufruhr sorgt der Brief deswegen, weil unter Umständen Überschneidungen zwischen parietaler Osteopathie und üblichen physiotherapeutischen Behandlungen betroffen sein können. Die Landesämter reagieren damit offenbar auf eine Anfrage von Osteopathieverbänden an die Bundesländer zur Faktenlage der Osteopathie in Deutschland. Das Bundesgesundheitsministerium hält sich in der Angelegenheit bedeckt und verweist auf die Zuständigkeit der Bundesländer bei der Berufsausübung.

▶ Vergütung

StepStone Gehaltsreport 2016: Niedriglohn in der Physiotherapie

| Selbst Physiotherapeuten mit zehnjähriger Berufserfahrung erreichen durchschnittlich nur ein Bruttojahresgehalt von 30.000 Euro. Das zeigt der StepStone Gehaltsreport 2016. |

Das Stellenportal ermittelte mit seiner Befragung von rund 50.000 Fach- und Führungskräften, dass selbst nach über zehnjähriger Berufserfahrung in der Physiotherapie ein durchschnittliches Bruttojahresgehalt von 30.000 Euro nicht überschritten wird. Im Gehälter-Vergleich der Gesundheitsfachberufe schneidet die Physiotherapie laut der Umfrage sogar mit am schlechtesten ab. Lediglich Praxispersonal und Assistenzberufe verdienen noch minimal weniger. Liegt das Durchschnittsgehalt bei Physiotherapeuten mit bis zu zwei Jahren Berufserfahrung bei 23.000 Euro, verdienen selbst erfahrene Therapeuten mit mehr als zehn Jahren im Job nur durchschnittlich 29.500 Euro brutto im Jahr, ermittelte StepStone.

▶ Umsatzsteuer

Wirtschaftsgüter rechtzeitig zuordnen – Vorsteuerabzug sichern

| Ordnen Sie Wirtschaftsgüter, die sowohl unternehmerisch als auch privat nutzbar sind, bis spätestens Dienstag 31. Mai 2016 nachprüfbar Ihrem Unternehmen zu. Sonst verlieren Sie möglicherweise den Vorsteuerabzug aus der Anschaffung des Wirtschaftsguts. |

PRAXISHINWEIS | Welche Wirtschaftsgüter das sind und wie Sie am besten vorgehen, erfahren Sie im Beitrag „Nur die rechtzeitige Zuordnung eines Wirtschaftsguts sichert Ihnen den Vorsteuerabzug“. Den Beitrag finden Sie auf pp.iww.de unter der Abruf-Nr. 146647.



ARCHIV
Ausgabe 11 | 2015
Seite 4-5

Nur Praxispersonal
und Assistenzberufe
verdienen noch
weniger

Stichtag 31. Mai 2016
einhalten